

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 06.07.2021

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 werden nachstehende Beschlüsse der 32. Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2021 zur Verlautbarung gebracht:

1. Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, der laufende Einnahmen von	€	47.903.900,00
und laufende Ausgaben von	€	51.853.900,00
und somit einen Abgang der laufenden Geschäftstätigkeit von	€	-3.950.000,00
ausweist, der mit Rücklagenentnahmen von	€	1.100.000,00
entlastet wird, wurde genehmigt.		

Da der Fehlbetrag durch Bankguthaben bzw. Inanspruchnahme von Kassenkrediten abgedeckt werden kann und dadurch die Liquidität gegeben ist, gilt lt. § 75 Abs. 4b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 der Haushaltsausgleich als erreicht.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von €	-3.808.500,00
aus und der Ergebnishaushalt	€ -780.000,00.

Zugleich wurde allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Nachtragsvoranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt. Ebenso wurde dem Voranschlag der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ die Zustimmung erteilt werden.

Nachstehende Änderungen des Dienstpostenplanes wurden genehmigt:

1. Umwandlung des Beamten-Dienstpostens der I. Allgemeinen Verwaltung/GD 18.5/C I-IV/ ad pers V I-IV N2-Laufbahn in einen VB-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16.3.
2. Schaffung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 16.3 unter I. Allgemeine Verwaltung und Erhöhung der Personaleinheiten des Dienstpostens I. Allgemeine Verwaltung/GD 14.1/b von derzeit 0,63 PE auf 0,75 PE.
3. Auflösung des Dienstpostens I. Allgemeine Verwaltung/GD 14EB und Erhöhung der Personaleinheiten im Bereich I. Allgemeine Verwaltung/GD 18 um 1 PE auf insgesamt 16,5 PE, wobei hiefür der Dienstposten unter I. Allgemeine Verwaltung/GD 17.4 in einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18.5 umgewandelt wird. Die Personaleinheiten bei den Dienstposten GD 17 verringern sich dadurch von derzeit 3,8 auf künftig 2,8 PE.
4. Der Dienstposten der I. Allgemeinen Verwaltung/GD 16EB/c im Museum sowie der Dienstposten GD 17EB im Bereich EDV werden aufgelöst.
5. Die mit 4 Personaleinheiten festgesetzten Planstellen der Funktionslaufbahn GD 21 im Bereich der Allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der tatsächlichen Verwendung in 2 PE der Funktionslaufbahn GD 21.6 sowie 2 PE der Funktionslaufbahn GD 21.7 aufgeteilt.

6. Bei den 7 Planstellen im Bereich der Wachebediensteten ist bei den mit der Funktionslaufbahn GD 16.8 bewerteten Stellen eine Unterteilung in nach dem Besoldungssystem ALT (W2 III-IV ad pers. Grundstufe) bzw. nur mehr nach dem Besoldungssystem NEU vorzunehmen.
7. Im Bereich der Schulaufsicht wird ein Nachtragsbeschluss sowie eine Erhöhung der Gesamtpersonaleinheiten von vorher 8,5 PE auf 10 PE gefasst und im Dienstpostenplan wie folgt aufgeteilt dargestellt: 7 PE GD 22.4, 2,3 PE GD 21EB und 0,7 PE GD 17EB.

Wie oben erwähnt, wurde gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 5 Abs.1 Z 4 VRV 2015, § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der nun Bestandteil des Gemeindevoranschlages darstellt, beschlossen und in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2021 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, wurde mit € 1.494.200,00 festgelegt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 11.975.975,00.

Gemäß § 79 Abs. 3 wurde gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan angepasst, der ebenfalls genehmigt wurde. Damit wurde folgende Prioritätenreihung für Projekte, bei denen um Landesmittel angesucht wird, festgelegt:

Priorität	Beginn	Vorhabensbezeichnung	Projektbeschreibung
1	2021	Eishalle – Sanierungsmaßnahmen	Erneuerung der bestehenden Bande der Eishalle, Eingangstüren
2	2021	Umbau/Sanierung Amtsgebäude	Umbau und Sanierung des Rathauses unter Berücksichtigung der Neuorganisation, mit Einbau der Bürgerservicestelle im Amtsgebäude Traunbrücke
3	2022	Bergrettung Gmunden – neues Einsatzfahrzeug	Ersatzbeschaffung für das bestehende Einsatzfahrzeug
4	2021	Straßensanierung Pensionatstraße	Verbreiterung des Gehsteiges und Erneuerung der Fahrbahn
5	2021	Straßensanierungen – Bauprogramm 2021/22	Sanierung verschiedener Straßenzüge
6	2021	Wildbach- und Lawinenverbauung	Flächenwirtschaftliches Programm – Region Traunstein
7	2023	Feuerwehr Gmunden – Depoterweiterung	Zu- und Ausbau der bestehenden Hauptfeuerwache Traunsteinstraße
8	2022	Rathausplatz/Esplanade	Neugestaltung
9		Stadttheater	Klimatisierung
10		Schloss Ort	Überdachung des Innenhofes

(mehrheitliche Beschlussfassung; 3 Stimmenthaltungen: 3 GRÜNE)

2. Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 22.06.2021 abgehaltene 33. Sitzung des Prüfungsausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
3. Der Prüfbericht der 33. Prüfungsausschusssitzung vom 22.06.2021 wurde zur Kenntnis genommen.
4. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2021 wurde zur Kenntnis genommen.
5. Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.344.140,00 bei der Sparkasse Oberösterreich wurde einstimmig beschlossen (Finanzierung Sanierung Landesmusikschule und Projekt SEP-Arena).
6. Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000,00 bei der Sparkasse Oberösterreich wurde einstimmig beschlossen (Finanzierung Ankauf Unimog).
7. Der Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen – Bauprogramm 2021/22 – in der Höhe von € 500.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
8. Der Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 13 Wasserleitungserneuerungen, Antragsnummer B905611 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. wurde einstimmig beschlossen.
9. Dem Verein zur Förderung zeitgenössischer Photographie & Medienkunst wurde zur Durchführung einer Fotoausstellung eine Subvention in Höhe von € 15.000,00 gewährt (einstimmiger Beschluss).
10. Den Basket Swans Gmunden wurde als Meisterprämie bzw. als Zuschuss zur Meisterfeier eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 gewährt (einstimmiger Beschluss).
11. Dem Eislaufverein wird anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 2.500,00 gewährt (einstimmiger Beschluss).
12. Der Oö. Theater und Orchester GmbH. wurde zur Durchführung von Open-Air-Konzerten auf der Halbinsel Toscana eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 gewährt (einstimmiger Beschluss).
13. Nachstehende Tarife für das Seeschloss Ort wurden einstimmig wie folgt neu festgesetzt (Tarife zzgl. USt.):

Tarife Vermietung Wappensaal oder Palas:

Halbtagesnutzung (bis maximal 4 Stunden)	€	347,00
Ganztagesnutzung (bis maximal 6 Stunden)	€	483,00
Stundensatz ab der 7 Stunde	€	49,00
Tagessatz für Auf- und Abbauarbeiten	€	97,00

Tarife Vermietung Seminarraum (inkl. Garderobe):

Halbtagesnutzung (bis maximal 4 Stunden)	€	139,00
Ganztagesnutzung (bis maximal 6 Stunden)	€	194,00
Stundensatz ab der 7 Stunde	€	23,00

Tarif für Hochzeitsveranstaltungen:

Miete Wappensaal bis zu 6 Stunden (inkl. Tisch- und Sesselmiete, inkl. Reinigungskosten)	€	861,00
Stundensatz ab der 7 Stunde	€	44,00

Tarife für die Vermietung des Hofes (ab 18.00 Uhr):

bis zu 4 Stunden	€	250,00
jede weitere angefangene Stunde	€	68,00
Bereitstellung eines Saales (falls Schlechtwetter)	€	95,00

Tarif für die Vermietung der Kapelle des Seeschlosses (Trauungen, Taufen, etc.):

pro Benützung (inkl. Reinigung)	€	210,00
---------------------------------	---	--------

Die Reinigung des Hofes wird – wenn notwendig – gesondert in Rechnung gestellt und erfolgt nach Stundentarifen für Gemeindebedienstete (laut Voranschlag).

Entgelte für sonstige Benützungen (werden separat verrechnet):

Entleihen von Stühlen, je Tag und Stuhl	€	2,40
Entleihen von Tischen, je Tag und Tisch	€	4,50
Benützungsentgelt, lt. Mietvertrag mit ARGE		lt. gültigem Mietvertrag
Pauschale für die Verwendung des Internets, pro Tag	€	15,00
Erhaltungsbeitrag Seeschloss Ort für den Standesamtsverband, pro standesamtlicher Trauung	€	125,00
Benützungsentgelt pro standesamtlicher Hochzeit für den Palas (brutto)	€	69,20
Benützungsentgelt pro standesamtlicher Hochzeit für den Wappensaal (brutto)	€	139,20

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen bleiben bis auf Weiteres unverändert.

14. Die neuen Elternbeiträgeordnungen für die städt. Krabbelstuben, Kindergärten, schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen sowie die Horte des Hilfswerkes bzw. des Pensionates Gmunden-Ort wurden einstimmig beschlossen. Alle Elternbeiträgeordnungen liegen während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
15. Es wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 35/1, KG. Schlagen, im Ausmaß von 910 m² von dzt. Grünland - Wald in Bauland - Dorfgebiet sowie eine in diesem Zusammenhang erforderliche Änderung des ÖEK mehrheitlich beschlossen (3 Gegenstimmen: 3 Grüne; 1 Stimmenthaltung: 1 SPÖ).
16. Es wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 297/5, 297/4, KG. Schlagen, im Ausmaß von ca. 1200 m² von dzt. Grünland – Parkanlage in Grünland bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland bis höchstens 220 Sitzplätze einstimmig beschlossen.
17. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 37 sowie ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 22 eines Teiles der Parz.Nr. 314/1, KG Schlagen von dzt. Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet und der vorliegende, geänderte Baulandsicherungsvertrag, wodurch die Versagungsgründe des Amtes der OÖ. Landesregierung ausgeräumt sind, wurden mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: 1 ÖVP).
18. Es wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. 153/2, KG. Traunstein, dzt. Grünland – mit besonderer Widmung Grünzug (GZ – S) in Grünzug (GZ – S1) einstimmig beschlossen.

19. Der Verkauf der gemeindeeigenen Straße Grst. 183/3, 184/6 sowie einer Teilfläche aus 184/10, KG 42136 Moosham an die Gemeinde Gschwandt bzw. den Reinhaltverband Traunsee Nord wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: 4 BIG).
20. Der Verkauf eines Teilgrundstückes aus Grst. 210/2, EZ 640, KG 42160 Traundorf, öffentliches Gut, im Ausmaß von ca. 13 m² wurde einstimmig beschlossen (Grundsatzbeschluss);
21. Der Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut, Grst. 153/2, KG 42160 Traundorf, im Ausmaß von 15 m², wurde einstimmig beschlossen.
22. Es wurde die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes für Grst. 148/10, EZ 307, KG 42162 Traunstein gemäß dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag einstimmig beschlossen.
23. Der Tagesordnungspunkt über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
24. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der WP Gmunden Hochmüllergasse GmbH. zur Realisierung einer Zufahrt aus der Annastraße wurde einstimmig beschlossen.
25. Der Abschluss einer Vorvereinbarung mit der Energie AG Oö. zur Überbauung eines Kanals auf der Liegenschaft EZ 410, KG 42150 Ort-Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
26. Dem Gemeinderat wurden die in der Ausschusssitzung für Rechtsangelegenheiten am 22.06.2021 beschlossenen Regelungsinhalte, für einen im Zuge eines Flächenwidmungsänderungsverfahrens abzuschließenden Baulandsicherungsvertrag zur Kenntnis gebracht und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung dem Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten einstimmig zugewiesen.
27. Zur Sicherstellung der Speisenversorgung für die Aktion Essen auf Rädern, der städt. Horte, Kindergärten und des Wirtschaftshofes, wurden zwei Lieferverträge mit der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH. einstimmig beschlossen.
28. Die Beauftragung der Fa. Engo GmbH., Varna (Südtirol) mit der Erneuerung der Bandenanlage in der Eishalle Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
29. Es wurde die Freigabe der Finanzmittel in der Höhe von € 50.000,00, welche für den „Trägerverein zur Konzeption und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024“ vorgesehen sind, einstimmig beschlossen. Die Beträge werden nach Bedarf abgerufen.
30. Es wurde einstimmig beschlossen, dass bei den eingereichten Infrastrukturprojekten für das Projekt Kulturhauptstadt 2024, die Sanierung & Revitalisierung des Stadttheaters Gmunden oberste Priorität genießt und die anderen Projekte
 - Überdachung – Innenhof Seeschloss Ort
 - Neugestaltung und Modernisierung Rathausplatz und Esplanade
 - Haus der Keramik
 - Kunsthalle für das Salzkammergut
 noch intensiv diskutiert und in den Ausschüssen ein vom Kulturausschuss vorgelegter Reihungsvorschlag jederzeit abgeändert werden kann.
31. Das stadtrregionale Forum der Stadtregion Gmunden wurde mit der Prüfung und Auswahl von stadtrregionally bedeutsamen Projekten und Vorhaben einstimmig beauftragt. Weiters wurde der vorgelegte Aufteilungsschlüssel als Grundlage für die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel von stadtrregionally bedeutsamen Projekten und Vorhaben einstimmig beschlossen.

32. Es wurde einstimmig eine neue Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstuben und Kindergärten der Stadtgemeinde Gmunden, gültig von 01.09.2021 bis 31.08.2022, beschlossen. Die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
33. Es wurde die Verordnung des Gemeinderates vom 16.10.1992 zur Regelung des Marktverkehrs abgeändert und eine neue Marktordnung einstimmig beschlossen. Die Marktordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
34. Der Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes OÖ, sämtliche potentielle Flächen für die Installation von PV-Anlagen umgehend zu erheben, einen groben Umsetzungsplan mit Budget und Zielwert für das Jahr 2030 zu erarbeiten und die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu betrauen, wurde einstimmig beschlossen.
35. Der Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes OÖ, aufbauend auf den bereits erhobenen Daten der KEM Traunstein, den Energiesparverband um eine Grobanalyse für Erneuerbare Energie Projekte zu ersuchen, um darauf aufbauend die entsprechende Förderung zu beantragen und die Potentialerhebung und Projektplanung in die Wege zu leiten sowie die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu betrauen, wurde einstimmig beschlossen.
36. Der Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, die Erweiterung der Erholungsfläche Seebahnhof grundsätzlich zu beschließen, wurde mehrheitlich **abgelehnt** (25 Gegenstimmen: 20 ÖVP, 5 FPÖ).
37. Folgende Verkehrsangelegenheiten und die dazugehörigen Verordnungen wurden beschlossen:
 - Marktplatz: Halte- und Parkverbot an Markttagen, gesamter Platz (einstimmiger Beschluss);
 - Himmelreichstraße: Halten- und Parken verboten, beidseitig (einstimmiger Beschluss);
 - Kurt Ohnsorg-Straße: Errichtung einer Wohnstraße (einstimmiger Beschluss);
 - Traunsteinstraße Busparkplatz: Halte- und Parkverbot, ganzer Platz ausgenommen Shuttlebus (einstimmiger Beschluss),
 - Gegenüber Unterm Wald 4: Halten und Parken verboten, 10 Meter (einstimmiger Beschluss);
 - Engerbachweg: Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h, erlaubte Höchstgeschwindigkeit (mehrheitlicher Beschluss; 1 Stimmenthaltung: 1 ÖVP);
 - Alois-Kaltenbruner-Straße 7: Halten und Parken verboten ausgenommen Polizeifahrzeuge und Parteienverkehr auf einer Länge von 12 Meter (einstimmiger Beschluss);
 - Höhe Schiffslände 10 bzw. 12: Halte- und Parkverbot, Zusatz: für Wohnwagen und Wohnmobile (einstimmiger Beschluss);
 - Neue Parkregelung bei der Zufahrt zum Sportplatz Gmunden, Plentznerstraße (einstimmiger Beschluss).
 - Die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Busumkehr OKA-Siedlung wurde mehrheitlich dem Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten zugewiesen (17 Gegenstimmen: 5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 BIG, 3 GRÜNE).

38. Es wurde einstimmig die Zustimmung zur bescheidmäßigen Zuerkennung einer Witwenpension und eines Todesfallbeitrages an die Witwe nach dem verstorbenen Gemeindevater i.R. Dr. Bäck gegeben.
39. Die Angelegenheit Schaffung einer entgeltpflichtigen Parkfläche am „Umkehrplatz“ (Traunsteinstraße) wurde einstimmig auf die nächste Arbeitssitzung des Gemeinderates (nach der konst. Sitzung) vertagt und mit dieser Angelegenheit amtsseitig der Baudirektor betraut.
40. Die Installierung und der Betrieb eines Keramikgeschäftes „Keramikladen“ (Haus Kammerhofgasse 7) ab August 2021 wurde einstimmig beschlossen.
41. Die Zustimmung zum Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 405/4, vorgetragen in der Liegenschaft EZ 24, KG 42150 Ort-Gmunden, wurde einstimmig erteilt.
42. Der Finanzierungsplan für die Sanierung der Pensionatstraße in der Höhe von € 154.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
43. Der Finanzierungsvorschlag des Landes OÖ für die Sanierung von Gemeindestraßen, Bauprogramm 2021/2022, in der Höhe von € 500.000,00 wurde einstimmig beschlossen.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben im Stadttamt Gmunden, Rathaus (2. Stock, Zi.Nr. 2.004) Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapp